

Das Kind und die Trennung der Eltern

Mehr als 12 000 minderjährige Kinder sind jedes Jahr von der Trennung ihrer Eltern betroffen – unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht.

Douglas Hornung
Gründer von
onlinescheidung.ch



Die Folgen einer Trennung der Eltern sind wohlbekannt und weitgehend standardisiert: Die elterliche Sorge bleibt grundsätzlich gemeinsam, die Festlegung des Unterhalts (Alimente) ist standardisiert und die Obhut wird entweder einem Elternteil zugesprochen (mit Besuchsrecht für den anderen Elternteil) oder es handelt sich um eine alternierende Obhut, z. B. eine Woche bei Papa, eine Woche bei Mama. Die abwechselnde Obhut ist bei Weitem die günstigste Regelung für die gesunde Entwicklung des Kindes und diese Art der Obhut kann im Übrigen vom Gericht trotz des Widerstands eines Elternteils angeordnet werden.

Über 95 Prozent der Scheidungen oder Trennungen in der Schweiz werden in gegenseitigem Einvernehmen entschieden. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind die Eltern erwachsen genug, um die besten Interessen ihrer Kinder zu wahren, und entscheiden schnell, was am besten geeignet ist, ihre Kinder zu schützen. Andere beginnen ein «Kampf»-Verfahren vor Gericht, müssen aber schliesslich einsehen, dass alles von vornherein festgeschrieben ist und dass diese Art von gerichtlichen Auseinandersetzungen nur Verlierer hervorbringt, vor allem die Kinder, die darunter leiden und oft traumatisiert sind, manchmal für ihr ganzes Leben.

Eines der besten Beispiele, dem man nicht folgen sollte, ist ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichts vom 11. November 2020 (5A_311/2019). Die Eltern haben zehn Jahre lang gerichtlich gekämpft, bis sie schliesslich zu dem Urteil des Bundesgerichts gelangten, das dem Vater die Obhut für das 15-jährige Kind

zuspricht (das Kind war zu Beginn des Verfahrens fünf Jahre alt!) und die Mutter muss monatlich CHF 1000 Unterhalt zahlen. Man möchte sich gar nicht vorstellen, wie hoch die Anwaltskosten sind, um – 10 Jahre später – zu einem solchen Ergebnis zu kommen.

Diese Art von gerichtlicher Auseinandersetzung ist vollkommen unnötig und unvernünftig. Es muss ein anderer Weg gefunden werden, der im Interesse der Kinder liegt.

Neuer Ansatz

Mehrere Gerichte experimentieren oder denken über einen neuen Weg nach, um teure und unfruchtbare gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dies ist der Fall in Monthey (Wallis), wo das sogenannte elterliche Konsensmodell erfolgreich praktiziert wird. Das Bezirksgericht von Vevey (Waadt) wird in Kürze ein solches Modell einführen, das der derzeitigen Situation weit überlegen zu sein scheint.

Das Modell wird auch als Cochemer Modell bezeichnet, da es erstmals 1979 vom Familiengericht in Cochem (Mosel, Deutschland) initiiert wurde. Es

soll Eltern von ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber ihren Kindern überzeugen und sie dazu bringen, sich zu treffen, zu kommunizieren und gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung im Interesse der Kinder zu finden, wobei sie von beteiligten Fachkräften unterstützt werden (Sozialdienste, Jugendschutz, Mediatoren, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Richter). Auf diese Weise entsteht eine multidisziplinäre Zusammenarbeit, um konkret und vernünftig zu prüfen, was akzeptiert und annehmbar ist, und um die Interessen der Kinder besser zu schützen und die Eltern zu einer ausgehandelten gütlichen Einigung zu drängen, anstatt die Konflikte und Vorwürfe im Rahmen eines ordentlichen, stets langwierigen und kostspieligen Verfahrens zu verschärfen, das schliesslich eine rechtliche Lösung erzwingt, ohne das Leid oder die Beziehungsprobleme zu lindern.

Entgegen der üblichen Praxis wird das Kind über sechs Jahre vom Gericht systematisch angehört, bevor die Eltern angehört werden. Das Kind steht im Vordergrund und nicht die Meinungen, Interessen oder Einflüsse der Eltern. Die Treffen sind häufig und die professionelle Unterstützung ermöglicht es, manchmal

akute Konflikte zu entschärfen, indem die Eltern gezwungen werden, sich zu beraten und sich auf das Wohl ihrer Kinder und ihre gemeinsame Verantwortung zu konzentrieren, und innerhalb kurzer Zeit eine beruhigende und akzeptable Lösung zu finden. Man verlässt die klassische «Gewinner-Verlierer»-Konstellation und ermöglicht es, die Kinder besser vor einem dauerhaften Konflikt zu schützen und konkrete und dauerhafte Lösungen zu finden, die schliesslich von beiden Eltern gemeinsam beschlossen werden.

Am Gericht von Monthey ist die Bilanz insgesamt sehr positiv. Die Zahl der Vereinbarungen ist sehr hoch und die Verfahrensdauer hat sich stark verkürzt, so dass die anderen Bezirksgerichte im Unterwallis diese Methode ab dem 1. Januar 2022 eingeführt haben.

Das Gericht in Cochem berichtet, dass die alternierende Obhut heute in fast 100 Prozent der ihm vorgelegten Fälle von den Eltern gemeinsam beschlossen wird. Die Statistiken der Website www.onlinescheidung.ch zeigen, dass 50 Prozent der Nutzer Kinder haben und 35 Prozent von ihnen sich für die alternierende Obhut entscheiden. Diese Statistiken stimmen mit den kantonalen Statistiken überein.

Diese positiven Entwicklungen sind bemerkenswert und willkommen. Auch der Nationalrat ist dafür empfänglich und dürfte noch in diesem Jahr beschliessen, dass jeder konfliktträchtige Antrag auf Trennung oder Scheidung, an dem minderjährige Kinder beteiligt sind, systematisch Gegenstand vorheriger Schlichtungsverfahren sein muss, an denen neben dem Richter und den Anwälten auch andere Fachleute beteiligt sind.

www.onlinescheidung.ch

ONLINE
scheidung.ch

100% Erfolg seit 2007

